

Sichern Sie Ihre Traubenannahmestelle mit einem ausreichend hohen Anfahrsockel und gegen Hineinstürzen von Personen! Die Notausschalter an der Förderschnecke und an den Traubenpressen müssen von jeder Stelle aus leicht erreichbar sein.



Im Gärkeller können sich lebensgefährliche Gase (Kohlensäure, CO₂) bilden! Sorgen Sie deshalb immer für eine ausreichende Belüftung und eine Absaugung, die vom Zugangsbereich aus zu bedienen ist.



Beachten Sie, dass die elektrischen Einrichtungen für Feuchträume geeignet sein müssen.



Beim Schwefeln sind eine geschlossene Vollsichtbrille sowie Gummihandschuhe und -schürze notwendig. Achten Sie vor dem Einsatz darauf, dass das Glas der Dosiereinrichtung unbeschädigt und die Schlauchknicksicherung vorhanden ist. Der Druckbehälter muss alle zwei Jahre durch eine zugelassene Überwachungsstelle oder eine befähigte Person überprüft werden.

Betriebsanleitungen gibt es bei Ihrer LBG oder im Internet!

BETRIEBSANWEISUNG gemäß 32-Druckluft	
Arbeitsbereich:	Traubenkeller
GEFÄHRDUNGSPRÜFUNG Schwefeldioxid	
GEFÄHRDUNG FÜR MENSCH UND UMWELT Das Produkt ist giftig beim Einatmen und verursacht Reizungen der Haut, Augen und Schleimhäute. Produkt nicht ohne Vorbehandlung (Verdünnung) in Gewässer, Abwasser o. der Kanalisation gelangen lassen. Schwach wassergefährdend (WGK 1). Beseitigungsmaßnahmen für Jugendliche über 16 Jahre nur unter fachkundiger Aufsicht und wenn das Abfallgesetz (bei der Entsorgung) erfüllt ist.	
SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN • Lagerung: Behälter dicht geschlossen halten und kühl lagern (Eingangstür). • Handhabung: Für gute Belüftungslösung an Arbeits- und Lagerplatz sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Während der Arbeit nicht essen, trinken o. der rauchen. • Ausrüstung: Dichtschließende Schutzkleidung. • Handschutz: Schutzhandschuhe (Material: Gummi). • Headschutz: Schutzhelm.	
VERHALTEN IM GEFÄHRFALL • Nach Verschütten/Auslaufen: Ungeschulte Personen fernhalten. Gase/Dämpfe mit Wassergründrath verdünnen. Kleiner Mengen mit Wasser abspülen und Abwasser vorschriftsmäßig entsorgen. • Im Brandfall: Schutzkleidung und verhaltensfähiges Atemschutzgerät tragen. Löscharbeiten auf den Umgebungsbrand abstellen. Produkt selbst brennt nicht. Gefüllte Behälter durch Wassergründrath kühlen (Explosionsgefahr). • Fluchtweg: • Unfallkategorie:	
ERSTE HILFE Hand 110 • Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Starke Schutzkleidung anlegen. • Nach Augenkontakt: Glimmende Augenlider mit 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Arzt konsultieren. Wenn möglich, Einatmen oder Schwelchen vermeiden. • Nach Einatmen: Frischluftzufuhr. Ruhe. Sofort Desamthion-Dosisaerosol inhalieren lassen. Arzt informieren. • Nach Kleidungkontakt: Benetzte Kleidung sofort wechseln. • Ersthelfer:	
SACHGEMÄßE ENTSORGUNG • Nicht in die Atmosphäre ablassen. Nicht in die Kanalisation, Keller und ähnlichen Plätze an denen die Ansammlung des Gases gefährlich werden könnte, ablassen lassen. Nicht an Plätzen ablassen, an denen das Risiko der Bildung eines explosionsfähigen Gas-Luftgemisches besteht.	



Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Herausgeber und V.i.S.d.P.:
 Sozialversicherung für
 Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
 Bereich Prävention
 Weißensteinstraße 70-72
 34131 Kassel

Internet: www.svlfg.de



Sicherer Weinbau



Tragen Sie sowohl bei der Außen- wie auch bei der Innenwirtschaft geeignete Persönliche Schutzausrüstung (PSA): etwa beim Laubschneiden und bei der Schädlingsbekämpfung im Weinberg, aber auch beim Einsatz gesundheits-schädigender Reinigungsmittel im Gärkeller. Schützen Sie sich mit geeigneten Handschuhen, Schutzbrillen und passendem Sicherheitsschuhwerk und vermeiden Sie so Arbeitsunfälle. Ein guter Gehörschutz hilft ebenfalls Ihre Gesundheit zu erhalten.



Beachten Sie beim Einsatz von Chemikalien wie etwa bei Reinigungsmitteln immer die Herstellerangaben, tragen Sie die erforderliche PSA und fordern Sie das Sicherheitsdatenblatt an.

Sturz und Fall



- Sorgen Sie im Weinberg für stabile Geländer als Absturzsicherungen!
- Ersetzen Sie im Betrieb - wo möglich - Leitern durch Treppen!
- Verwenden Sie nur geeignete Leitern und sorgen Sie zum Beispiel durch Einhängevorrichtungen jederzeit für einen sicheren Stand!
- Verbauen Sie nur rutschhemmende Bodenbeläge der Klasse R10 oder R11 und achten Sie bei der Arbeit auf umherliegende Kabel oder Schläuche!



Vorsicht bei Arbeiten zu zweit an einer Rebe! Unachtsamkeit kann schnell zu Schnittverletzungen beim Gegenüber führen. Deshalb versetzt arbeiten!



Transport und Annahme



Die LBG rät: Der Einsatz von Traubenvollerntern spart kostbare Arbeitszeit und Personal. Er bringt wirtschaftliche Vorteile und verringert das Unfallrisiko.



Beim Einsatz von Frontanbaugeräten ist die Sicht stark eingeschränkt. Deshalb vorsichtig fahren und an unübersichtlichen Ausfahrten Einweiser einsetzen!



Beachten Sie, dass Schmalspurschlepper leicht kippen! Montieren Sie daher bei deren Einsatz zu Transport- und Ladezwecken Zwillingsreifen zur Spurverbreiterung!